

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, A08, Flatschacher Straße 70, 9021  
Klagenfurt am Wörthersee

|       |                       |
|-------|-----------------------|
| Datum | 21.08.2023            |
| Zahl  | 08-ADE-12023/2005-636 |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| Auskünfte | Dr. Martin Lenzbauer       |
| Telefon   | 050 536-18525              |
| Fax       | 050 536-18000              |
| E-Mail    | abt8.abfallrecht@ktn.gv.at |

|       |         |
|-------|---------|
| Seite | 1 von 2 |
|-------|---------|

**Betreff:**

VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, Kraftwerkstraße 1, 8410 Fernitz-Mellach, FN 220426 g; stillgelegte  
Aschedeponie St. Andrä; Genehmigungsverfahren Brech- und Siebanlage / **Öffentliche Bekanntmachung**

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

**Öffentliche Bekanntmachung**

**eines abfallwirtschaftsrechtlichen Antrags**

Die VERBUND Thermal Power GmbH & Co GmbH hat am 28.03.2023 (verbessert bzw ergänzt am 19.06.2023 und zuletzt am 01.08.2023) einen Antrag samt Einreichunterlagen auf Genehmigung einer Brech- und Siebanlage eingebracht.

**Auflage des Antrags**

Der oben angeführte Antrag samt Einreichunterlagen liegt in der Zeit von **28. August bis 25. September 2023 während der Amtsstunden** (Mo bis Do 07:30 – 16:00 Uhr, Freitag 07:30 – 13:00 Uhr) zur Einsicht auf beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 4B2.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder **nach voriger Terminabsprache** in den Antrag und die Projektunterlagen Einsicht nehmen und zum geplanten Vorhaben unter Bezugnahme auf die oben angeführte Geschäftszahl eine **schriftliche Stellungnahme abgeben**.

Von den aufliegenden Unterlagen können Abschriften oder auf eigene Kosten Kopien bzw Aufnahmen angefertigt werden.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter **www.ktn.gv.at / Service / Amtliche Informationen / Abfallrecht** einsehbar.

### Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG hat ein Sanierungskonzept zur Beseitigung von Sodaasche vorgelegt, welches den Einsatz einer Brech- und Siebanlage vorsieht. Diese Anlage ist notwendig, um die Asche für die geplante Verwendung in der Zementherstellung einsetzen zu können. So sollen im Jahr etwa 9.850 t Sodaasche abgebaut werden können.

Der Betrieb dieser Anlage ist genehmigungspflichtig nach § 37 Abs 3 Z 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002, BGBl I 102/2002 idF I 66/2023) und deshalb Gegenstand dieses Verfahrens. Die Abfallwirtschaftsbehörde hat ein konzentriertes Genehmigungsverfahren abzuhalten, bei dem auch Vorschriften aus anderen Bundes- und Landesgesetzen mitanzuwenden sind (§ 38 AWG 2002).

Von einer örtlichen, mündlichen Verhandlung wird abgesehen. Über den Antrag wird mit Bescheid entschieden.

### Belehrung

Wer glaubhaft durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis am rechtzeitigen Erheben von Einwendungen verhindert war und daran keine oder nur eine mindere Schuld hat, kann innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, spätestens aber bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen (§ 42 Abs 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl 51/1991 idF 88/2023). Eine längere Ortsabwesenheit (zB wegen Urlaubs) stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Für den Landeshauptmann / die Kärntner Landesregierung:

**Dr. Lenzbauer**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.